



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion

Datum 05.12.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-088/2022
Ihr Schreiben vom 08.11.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-088/2022 - Grüner Pfeil

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Bitte erstellen Sie eine Auflistung über alle Kreuzungen und Einmündungen, bei denen die SVC vorhat, den „Grünen Pfeil“ zu entfernen. Der Grund für die jeweilige Einzelmaßnahme ist anzugeben.**

Momentan ist kein Abbau eines grünen Pfeilschildes (Zeichen Z 720 StVO) geplant. Jedoch wurde mit Beschluss der Unfallkommission von 13.10.2022 eine Überprüfung des Grünpfeiles im Bereich der Lichtzeichenanlage (LZA) Neefestraße / Carl-von-Bach-Straße festgelegt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

- 2. Bitte erstellen Sie eine Auflistung über alle Kreuzungen und Einmündungen, bei denen in den letzten zehn Jahren der „Grüne Pfeil“ entfernt wurde. Der Grund für die jeweilige Einzelmaßnahme ist anzugeben.**

- Chemnitztalstraße / Autobahnanschlussstelle Glösa: Schulwegsicherung
- Hainstraße / Fürstenstraße: Unfallkommission
- Neefestraße / Zufahrt Planstraße C; Verkehrssicherheit, eingeschränkte Sicht
- Müllerstraße / Zöllnerplatz: Unfallkommission
- Dresdner Straße / Ausfahrt Sachsen-Allee: Unfallkommission
- Cäcilienstraße / Dresdner Straße: Verwaltungsvorschrift-StVO zu § 37 (VwV-StVO)
- Brückenstraße / Mühlenstraße/Theaterstraße: Unfallkommission
- Augsburgener Straße / Bernsdorfer Straße: VwV-StVO zu § 37
- Erfenschlager Straße / Annaberger Straße: VwV-StVO zu § 37
- Zschopauer Straße / Pappelstraße/Lieselotte-Herrmann-Straße: Unfallkommission
- Wartburgstraße / Bernsdorfer Straße: Schulwegsicherung
- Winklerstraße / Bergstraße: VwV-StVO zu § 37
- Winkhoferstraße / Südring: VwV-StVO zu § 37

3. **Bitte erstellen Sie eine Auflistung über alle Kreuzungen und Einmündungen, bei denen die SVC plant, den „Grünen Pfeil“ zukünftig einzusetzen. Der Grund für die jeweilige Einzelmaßnahme ist anzugeben.**

Derzeit sind keine Neuordnungen geplant. Die vorhandenen grünen Pfeile und die eventuelle Neuordnung an LZA werden gemäß VwV-StVO regelmäßig überprüft.

4. **Bitte erstellen Sie eine Auflistung über alle Kreuzungen und Einmündungen, die grundsätzlich (also nach Gesetz) die Nutzung eines „Grünen Pfeils“ zulassen und mit diesem aber nicht versehen sind.**

Grundsätzlich werden bei Planung und Umsetzung einer LZA die Voraussetzungen zur Abbringung eines grünen Pfeiles geprüft. Bei LZA ohne Grünen Pfeil kann daher davon ausgegangen werden, dass der Einsatz rechtlich nicht möglich ist.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister